

Amt/ Geschäftszeichen
Bauamt

Datum
16.09.2014

Anlage
Lageplan,

↓ Ortschaftsrats/Ortsbürgermeister

↓ Sitzungstermin

Dannefeld

Betreff: Errichtung Mobilheim
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB

Antragsteller	Arne Gifhorn
Gemarkung	Dannefeld
Flur-Flurstück:	8 - 66
Bauvorhaben	Errichtung Mobilheim

- das Flurstück befindet sich im Außenbereich
- das Vorhaben richtet sich nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich
- die Errichtung eines Mobilheimes zählt nicht zu den privilegierten Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB, es ist als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 zu beurteilen
- sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.
- es werden nach § 35 Abs. 3, öffentliche Belange beeinträchtigt,
Satz 1 Nr. 1 – widerspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (§ 8 BauNVO Gewerbegebiet)
Satz 1 Nr. 7 - eine Erweiterung der Splittersiedlung ist zu befürchten, unerwünschte Vorbildwirkung wird eingeleitet
- das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu versagen ist

Beratungsergebnis

Gremium Ortschaftsrat Dannefeld/Ortsbürgermeister	Sitzung am TOP
--	-------------------

Zustimmung zum Bauvorhaben	☐	bitte begründen
Ablehnung zum Bauvorhaben	☐	

Begründung:

Unterschrift Ortsbürgermeister



Altmarkkreis Salzwedel

Der Landrat



DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT

Postanschrift: 29401 Salzwedel PSF 24

Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen
R.-Breitscheid-Str. 3
39638 Gardelegen



Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: Q6311011

Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Frau Herms

Dienstort: Karl-Marx-Straße 32

Amt: Bauordnungsamt

Zimmer: 404

Telefon: 03901 840-404

Telefax: 03901 840-413

E-Mail: verena.herms@altmarkkreis-salzwedel.de

Datum: 02.09.2014

Beteiligung der Gemeinde zum Bauantrag

Bauantrag vom: 25.02.2014
Bauherr: Arne Gifhorn
Dannefeld
Vordorf 16
39649 Gardelegen
Baugrundstück: Gardelegen, Dannefeld, Vordorf 16
Gemarkung: Dannefeld
Flur-Flurstk.: 8-66
Bauvorhaben: **Errichtung Mobilheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bauantrag und die Bauvorlagen zum o. g. Vorhaben sind am 27.02.2014 im Bauordnungsamt des Altmarkkreises Salzwedel als zuständige Genehmigungsbehörde eingegangen.

Beiliegend übersende ich Ihnen gemäß § 68 Abs. 1 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 10. Dezember 2013 (GVBl. LSA Nr. 25/2013 S. 441), in der derzeit geltenden Fassung eine Ausfertigung der Antragsunterlagen mit der Bitte, das erforderliche **Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)** vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit geltenden Fassung zu dokumentieren.

Ich bitte um eine kurzfristige Bearbeitung und um Rücksendung der beigelegten Unterlagen.

Hinweis: Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs. 2 BauGB gilt als erteilt, wenn es nicht **innen zwei Monaten** nach Eingang des Ersuchens der Genehmigungsbehörde verweigert wird. Das Einvernehmen der Gemeinde darf **nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen** versagt werden. In diesem Falle fügen Sie bitte eine ausführliche Begründung bei.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Herms

Sachgebietsleiterin

Sitz des Landkreises:
Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel
Tel. 03901 840-0 / Fax 03901 25079

Außenstelle Gardelegen:
Philipp-Müller-Straße 18, 39638 Gardelegen
Tel. 03907 53-0 / Fax 03907 2419

Außenstelle Klötze:
Straße der Jugend 6, 38486 Klötze
Fax 03901 25079

Bankverbindung: Sparkasse Altmark West IBAN: DE41 8105 5555 3000 0000 37 BIC: NOLADE21SAW
Internet: www.altmarkkreis-salzwedel.de

Sprechzeiten	allgemein	Sozialamt	Kfz-Zulassung
Mo, Di, Do, Fr	8.30 – 11.30	Di, Do 8.30 – 11.30	Mo, Di, Do, Fr 8.30 – 11.30
Di	13.00 – 18.00	Di 13.00 – 17.30	Di 13.00 – 17.00
Do	13.00 – 15.30	Do 13.00 – 15.00	Mo, Do 13.00 – 15.00

AUSZUG AUS DER LIEGENSCHAFTSKARTE

Maßstab 1 : 1000



***** TEILAUSZUG *****

LVermGeo-Regionalbereich Altmark

Antrag: B21- 5006569 Datum: 08.07.2014

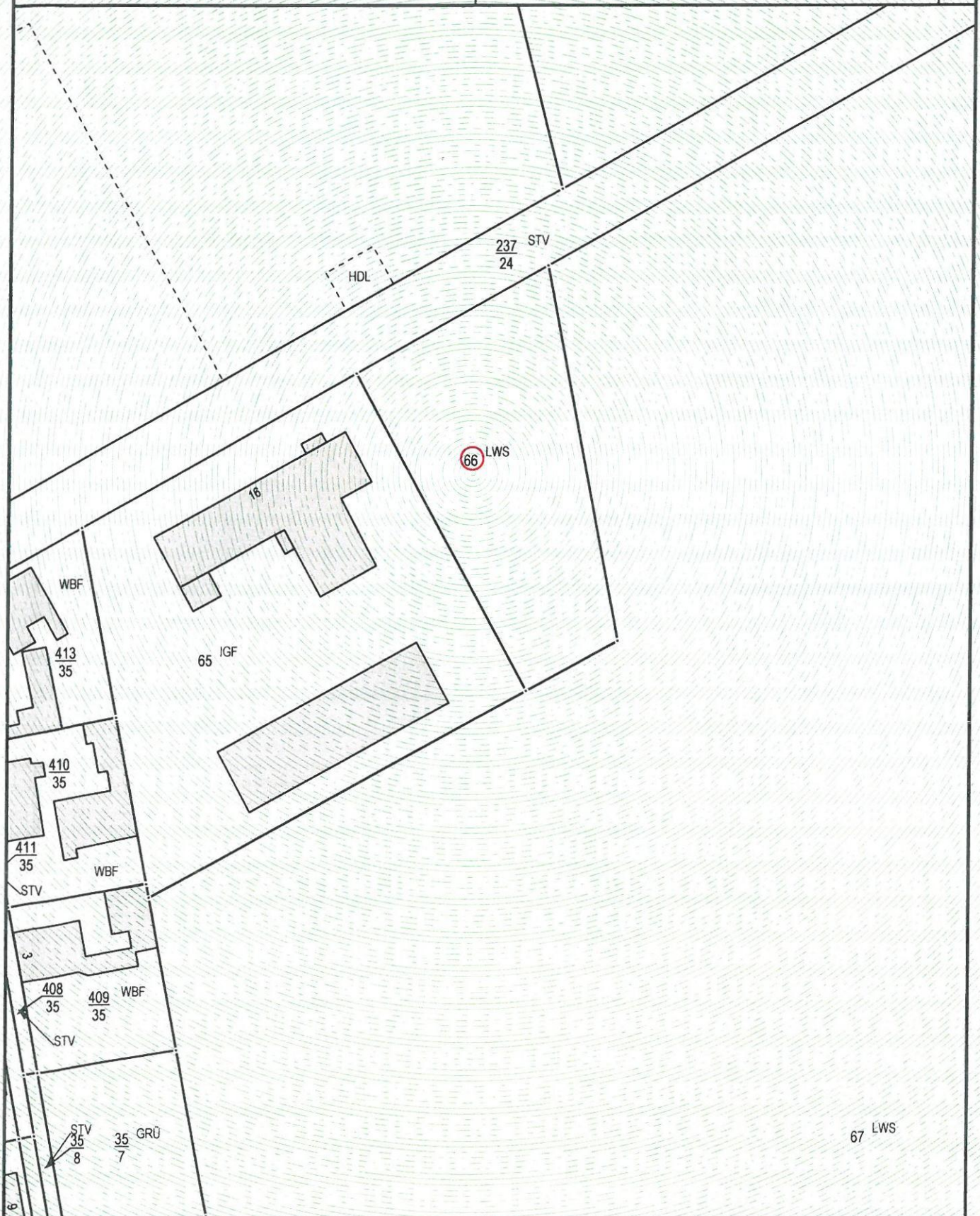
Gemeinde: Gardelegen, Hansestadt

Gemarkung: Dannefeld

Flur(en): 8

Flurstück(e): 66

Hinweise:





Die Rotter-
enden

Die Marschgarten -
stucken

Die Marschbreite



Kiesabbau

Die Splant
Enden

Die Kirchen
Breite

Fehsens

tes

Bauvoranfrage für ein Mobilheim nebst Anschlüsse.

Fester Wohnsitz für Arne Gifhorn (Eigennutzung)

Auf der Betonfläche (12,0 m mal 9,0 m) soll ein vergleichbares Mobilheim abgestellt werden. Um das Haus an das öffentliche Netz anzuschließen, benötige ich die Baugenehmigung und die entsprechenden Anschlussmöglichkeiten. Ein Stromanschluss ist nicht geplant. Die Versorgung soll über Generator und Solarzellen stattfinden. Geheizt wird mit Gasflaschen.



Ein vergleichbares Mobilheim wird erst dann gekauft wenn die Baugenehmigung vorliegt. Das hier aufgeführte Modell ist nur ein Richtwert.

Die Maße können noch variieren.

Der Umbauraum beträgt 102,3 m³.

11,00 m mal 3,10 m mal 3 m Höhe

• BK Calypso , 11.00 X 3.10 m, 3 Schlafzimmer, Toilette, Waschbecken, Dusche.

Der anrechenbare Bauwert entspricht dem Verkaufspreis: € 8.750,- vb bzw. der Kaufpreis.